

VERKEHRLICHE STELLUNGNAHME

- Gemeinde Hetlingen, Änderung B.-Plan Nr. 12 -

Auswirkungen der Änderung auf die verkehrliche Erschließung

Bei der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 ist ein Teil der ursprünglich vorgesehenen Gewerbefläche (ca. 1.700 m²) zukünftig als Mischgebietsfläche auszuweisen. Es gelten die Berechnungsgrundlagen aus der Verkehrsuntersuchung vom 07.06.2017.

Dies bedeutet für die Verkehrserzeugung durch die zukünftig um ca. 1.000 m² Bruttogeschossfläche kleinere Gewerbefläche eine Verringerung in der maßgeblichen Spitzenstunde von 1 Fahrzeug als Quellverkehr und einer Verringerung von 6 Fahrzeugen im Zielverkehr.

Für die Verkehrserzeugung aus den Mischgebietsflächen (ca. 3 Wohneinheiten mehr sowie ca. 800 m² zusätzliche Bruttogeschossfläche) bedeutet die Veränderung eine Zunahme im Quellverkehr der maßgeblichen Spitzenstunde von 2 Fahrzeugen und einer Zunahme im Zielverkehr im selben Zeitraum von 5 Fahrzeugen.

Zusammenfassend ist somit keine signifikante Änderung der Verkehrsmengen durch die Anpassung zu erwarten. Es sind weiterhin die Erkenntnisse aus der Verkehrsuntersuchung vom 07.06.2017 maßgebend. Auf eine erneute Ausarbeitung der Verkehrsuntersuchung wird verzichtet.

Verfasst: Pinneberg, den 27.06.2018

d+p ■ dänekamp und partner
BERATENDE INGENIEURE VBI



i.A. Falk Derendorf